



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Schneider, Ulrich: Der musikalische Gottesdienst der protestantischen  
Gemeinde : (Schluß.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

seiner Waffengefährten, der nachmalige Chef des Generalstabs der Armee, General von Reyher, damals Wachtmeister und Regimentschreiber im zweiten brandenburgischen Husarenregiment —, obwohl er unglücklich endete, gehört nichtsdestoweniger zu den Erscheinungen, welche damals mitten im Siegeslaufe der französischen Heere wie Blitze den politischen Horizont durchzuckten und so gleichsam das Herannahen des Gewitters verkündeten, welches einige Jahre später sich über dem Haupte Napoleons zusammenzog und durch rasch aufeinanderfolgende Schläge ihn und seine Macht zertrümmerte.“ Schenkendorf hatte bei Schills Tode weisssagend gesungen:

Tag des Volkes! Du wirst tagen,  
Den ich oben feiern will,  
Und mein freies Volk wird sagen:  
Ruh' in Frieden, treuer Schill!



## Der musikalische Gottesdienst der protestantischen Gemeinde.

Von Ulrich Schneider.

(Schluß.)

### 4. Der Gesang in specie.



Die Gemeinde soll also zusammen mit der Orgel musizieren. Da fragt es sich nun: Hat sich die Gemeinde nach der Orgel oder die Orgel nach der Gemeinde zu richten? Soll die Gemeinde singen und die Orgel begleiten? Oder soll die Orgel das Wort führen und die Gemeinde nur „mitsingen“?

Für das gegenwärtige Bedürfnis — angefihts der vollendeten Natur der Orgel gegenüber der kläglichen Verfassung des von der Gemeinde gebildeten musikalischen Faktors — darf man offenbar das letztere für zweckmäßig halten. Im Ideal freilich sollte keines von beiden der Fall sein. Vielmehr haben Orgel und Gemeinde vereinte Mittel und Absichten darauf zu richten, daß, im steten Hinblick auf den Charakter der Gelegenheit, speziell auf den Inhalt des vorzutragenden Gesanges, der Gottesdienst sich zu einer einheitlichen, abgerundeten musikalischen Gesamtleistung gestalte, und zwar so, daß auch derjenige Zuhörer, welcher nach Bekenntnis oder Gesinnung etwa außerhalb der sich erbauenden Religionsgemeinde stünde, dennoch eine „Aufführung“ zu vernehmen meint, wert mit voller Hingabe angehört zu werden und ausgiebig wie für die „Mit-

wirkenden“ zugleich an religiöser, so für den Hörer an rein musikalischer Erbauung.

Erkennen wir diesen Standpunkt als einen idealen an, der nicht erreicht werden kann, so ist er damit doch zugleich als ein Standpunkt anerkannt, der auf jeden Fall erstrebt werden soll. Wie verteilt sich nun die Aufgabe einerseits der Gemeinde, andererseits der Orgel an einer solchen „Choralaufführung“?

Es läßt sich nicht hinwegleugnen, daß bei aller erhöhten Gegenanstrengung der leitenden Kantoren der Gemeinde-Kirchengefang zur Zeit an einer Art von schwindstüchtigem Siechtum laboriert. Gewiß steht dies im Zusammenhang mit dem Einfluß einer unkirchlichen und geradezu antigottesdienstlichen Richtung der Gegenwart. Allein es fragt sich, ob diese Richtung nicht mit einem Teil ihrer Wurzeln in dem Grunde der Mangelhaftigkeit dessen fußt, was der kirchliche Kultus durch die Sinne dem Gemüte bietet. Warum soll, wenn eine gute Rede — in oder außer der Kirche — ihre Anziehungskraft nach wie vor ausübt, dies nicht in gleichem Maße mit einer guten Choralmusik — in unserm Sinne — der Fall sein können? Überdies in einer Zeit, wo das Verständnis für musikalische Leistungen und Formen längst begonnen hat, mehr und mehr Gemeingut zu werden? Und in einer Zeit, wo jener Richtung zum Trotz auch von kirchlicher Seite die rührigsten Kundgebungen sich geltend machen? Wenn man uns einwirft: Das sind nicht die wahrhaft christlichen Kirchgänger, welche der Musik in der Kirche nachgehen, so fragen wir: Warum denn nicht? wird etwa die Musik in der Kirche zu andern als zu kirchlichen Zwecken gehandhabt? Und zeugt es etwa von einem niederen Grade christlichen Bewußtseins, ein musikalisches Gemüt zu besitzen, oder von einem höhern, lediglich der guten Rede nachzugehen? Kann man leugnen, daß das eigentlich Gottesdienstliche schlechterdings wo anders als im Anhören der Predigt liegen müsse? Man denke an Israel, an das „Volk Gottes,“ das doch seinerzeit Gott am angemessensten zu feiern verstand, weil, wie berichtet wird, der ganze Kultus auf Jehovahs ausdrückliche Vorschriften eingerichtet war, und sehe zu, wie gewaltig dort, z. B. bei Einweihung des Tempels, musiziert wurde! Doch alles dessen bedarf es nicht. Wem es auf musikalischen Genuß ausschließlich ankommen sollte, der wird meist außerhalb der Kirche Gelegenheit haben, ihn die Fülle zu finden. Die Anzahl derer aber, welche einem guten Gesange nachgehen und dabei eine gute Rede verschmähen sollten, dürfte gering genug sein. Und es bleibt nach heutiger Sachlage eine der ersten Pflichten der Kirche, nichts zu verschäumen, was dazu dienen kann, um vermehrtem Kirchenbesuch Vorschub zu leisten, vorausgesetzt, daß alle derartigen Bestrebungen nicht unkirchlicher Natur sind. Wo heutzutage musiziert wird, da stellt sich, wie angedeutet, selbst in den letzten Schichten des Publikums schon strenge Kritik ein; man ist längst in dieser Hinsicht verwöhnt und verlangt von der Tanzmusik an bis hinauf zum

Kirchenkonzert das beste. Nur für den sonntäglichen Gottesdienst hat man ver-  
gessen, daß es anders, nämlich besser sein könnte, und daß auch hier Mittel-  
mäßigkeit nicht das höchste ist, was erstrebt zu werden verdient. Musik hat  
nur da Berechtigung, wo sie nach Vervollkommnung strebt. Sollte sie sich von  
diesem Streben für die Kirche, und wäre es nur (!) für den Choralgesang,  
dispensiren dürfen? „Der liebe Gott sieht aufs Herz!“ Nun, dann wird es  
dem lieben Gott auch besser gefallen, wenn wir aus gutem Herzen gut singen,  
anstatt schlecht. Oder brächte etwa die sonntägliche Gewohnheit unabweisbar  
das Mittelmäßige, welchem früher oder später das Schlechte folgen müßte, mit  
sich? Wie Mary sagt, wird kaum ein Mensch ohne musikalische Anlage, d. h.  
ohne musikalische Empfänglichkeit geboren. Aber eben weil die musikalische  
Empfänglichkeit Gemeingut ist, so hat sich seit den ältesten Zeiten die Kirche,  
um selbst Gemeingut zu werden, derselben als Vermittlerin bedient. Wenn man  
nun eine Naturanlage, wenn auch nur nach gewisser Seite hin, im kirch-  
lichen Choralgesang, mit einer Konsequenz vernachlässigt, die ans Grundsätzliche  
streift, so darf das eine Schmach genannt werden, die sich, wie die Vernach-  
lässigung jedes andern Naturgeschenk, umso bitterer rächt, je mehr gerade  
das Musikalische zu dem gehört, was wahrhaft geist-menschlich und darum  
menschenwürdig ist.

Es sei erlaubt, an dieser Stelle kurz die Sitte der griechisch-katholischen  
(orthodoxen) Kirche zu berühren.\*) Diese gestattet keine Instrumentalmusik,  
sodasß also von der Mitwirkung beim Gottesdienste auch die Orgel ausgeschlossen  
bleibt. Der Chor der Psalmenfänger allein hat die Aufgabe den musikalischen  
Teil des Gottesdienstes (und da die Predigt zu den Seltenheiten gehört, so  
besteht der Gottesdienst eben nur aus Musik), rituale vier- und mehrstimmige  
Gesänge oft sehr komplizirter Natur, auszuführen. (Vom Sängerkhor aus-  
geschlossen ist übrigens auch jedes weibliche Element.) Diese Einrichtung bringt  
es mit sich, daß die Sängerkhore, auf deren Leistungen die Würde des Gottes-  
dienstes beruht und deren Vorträge von der Gemeinde mit der gespanntesten  
Aufmerksamkeit verfolgt werden, der möglichsten Vollkommenheit sich zu be-  
fleißigen haben. Diese Vollkommenheit ist, auch in Anbetracht dessen, daß nur  
aus dem Gedächtnis gesungen wird, eine wahrhaft bewundernswürdige und  
bei der Jugendlichkeit eines Theiles der Mitwirkenden fast unbegreifliche, und  
dürfte nach dem Urtheil der berühmten Catalani in einigen Kirchen (St. Alexander  
Newski, Muttergottes von Kasan, St. Isaak, Hofkathedrale u. a.) von den  
weltbekannten Leistungen der Sixtinischen Kapelle kaum erreicht, geschweige denn  
übertroffen werden. Dem Publikum wird die direkte Teilnahme am Gesang  
natürlich nicht gestattet. Allein die passive Teilnahme, die es diesen Gesängen

\*) Der Verfasser hatte während eines sechsjährigen Aufenthalts in Rußland (auch in  
St. Petersburg) hinlängliche Gelegenheit, sie zu beobachten.

von Jugend auf entgegenbringt, bewirkt, daß es auch in den kleinern Kirchen niemals an Kräften mangelt. Vielmehr ist bei zeitweilig entstehenden Lücken der erste beste vom neunjährigen Knaben an bis zum gereiften Manne bereit, die seiner Stimmelage entsprechende Partie zu übernehmen, und imstande, die Partie ohne sonderliche Schwierigkeit durchzuführen. Um es kurz auszudrücken: hier ist der Kirchengesang — und zwar trotz schwierigerer Verhältnisse — populär.

### 5. Unmaßgebliche Vorschläge.

Kein Zweifel: der Gesang der Gemeinde muß eine gründliche Neuschulung erfahren. Wodurch kann das geschehen? In erster Linie schwerlich durch andres, als durch Vermittelung der Schule, welche wie bisher ihren Bedarf an zuverlässigen Kirchenängern heranzubilden, im Augenmerk auf ein weiteres und künftiges Ziel aber überhaupt den Grund zu einer in kirchlich-musikalischer Hinsicht möglichst tüchtigen Generation zu legen hat. Das hat die Schule zu thun, niemand anders! Aber nun müssen wir für die, welche etwa flugs bei der Hand sein sollten, um die Schule für die bisherige Kalamität verantwortlich zu machen, hinzufügen: Wenn die Erfüllung der Aufgabe den Männern, denen die Verwaltung des Lehramtes in der Schule und zugleich des Gesangsdienstes in der Kirche obliegt, künftighin von der kirchlichen Gemeinde im Verein mit allen zuständigen Behörden nicht in erheblichem Grade erleichtert, ihr Wirkungskreis samt der Dispositionsberechtigung über die Mittel nicht beträchtlich ausgedehnt und ihre Situation nach dieser Richtung nicht in bestimmter Weise geregelt wird — dann bleibt alles beim alten! Und sollte es nicht beim alten bleiben, so würde es in diesem Falle nur schlechter werden. Wenn wir nun sehen, daß die Schule zur Zeit vielleicht mehr als je auf dem Gebiete systematischer Gesangspflege wirkt, so bleibt für den Chordienst vorläufig nur das zu thun übrig, was zu thun nicht in der Macht der Schule steht.

Erstens müßte wirklicher Chorzwang eintreten, nicht bloß formeller oder fakultativer, und zwar geregelt durch Verordnung von oben. Er müßte sich auf die Fortbildungsschule mit erstrecken (ob auch auf die Mädchen, wäre zu erwägen). Und warum auch nicht? Waren die frühern „Sonntagschulen“ nicht vielfach obligatorisch? Die gegenwärtige Generation remonstrirt ein wenig, die künftige weiß es nicht anders.

Zweitens müßte an jeder Schule wöchentlich mindestens eine Gesangsstunde der vereinigten Klassen unter dem Kantor stattfinden, zu welcher die einzelnen Klassen vorgeübt zu erscheinen hätten. Der Kantor führt jetzt seinen Namen meist sehr mit Unrecht; er besitzt als Kantor wenig Einfluß und — viel Ärger. Diese Stunden würden sich selbstverständlich zunächst auf Pflege des kirchlichen Gesanges zu richten haben — die Fortbildungsschule ebenfalls mit eingeschlossen.

Drittens müßte wöchentlich mit den vereinigten Klassen einmal Gesangsübung in der Kirche abgehalten werden, teils a capella, teils mit Orgel. Ob die einzelnen Klassen hierzu ebenfalls in der Kirche vorzuüben wären, bliebe wieder zu erwägen.

Soviel ließe sich auf obligatorischem Wege erreichen.

Viertens müßten aber die zahlreich emporgeschossenen und noch empor-schießenden Gesangsvereine ihre Intentionen mehr, und nicht nur gelegentlich, der kirchlichen, auch der Chormusik zuwenden; die zünftige Liedertafel steht ohnehin höhern Aufschwung nur entgegen.

Fünftens müßten Einladungen an die Gemeinde ergehen zur Beteiligung an Gesangs- (Choral-) Übungen in der Kirche, zunächst unter dem Kantor, mit oder ohne Ausschluß von passiver Zuhörerschaft. In diesen Stunden könnten die vom Geistlichen für den nächsten Gottesdienst vorgeschriebenen Melodien zur Einübung gelangen.

Sechstens müßten feierliche Liturgien, Ledeums u. s. w. eingeübt werden. Die Kahlheit der neuerdings wieder in ihr Recht eingesetzten Liturgie vermag namentlich an hohen Festen und vollends bei mangelnder musikalischer Bildung der Geistlichen noch wenig zu erwärmen.

Siebtens ist unbedingtes Erfordernis musikalische Ausbildung des Geistlichen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade. Soll er nicht imstande sein, den Kantor und den Organisten zu kontrolliren? Soll er allein privilegiert sein, schlecht und falsch zu singen? kein Urteil über das kirchlich-musikalische Bedürfnis der Gemeinde haben? Denn verhehlen wir es uns nicht: die gegenwärtig auf der Universität betriebenen „liturgischen Übungen“ sind Farce — ein Kinderspott in den Augen und Ohren des letzten Dorfkantors.

Über dies alles aber sollte man mehr und mehr den Grundsatz anerkennen und würdigen: Musikalische Bildung ist nicht allein eine sehr erfreuliche und wünschenswerte Beigabe fürs Leben, sondern, sofern wir in ihr einen der mächtigsten Faktoren zur Erzielung ästhetischer Urteilsfähigkeit und zur Gründung eines ausgiebigen Gemütsfonds erblicken, auch eine sehr notwendige — notwendig an erster Stelle natürlich für Kirchendiener jeden Ranges, notwendig ferner für die Gesamtheit derer, welche auch aus dem kirchlichen Kultus kirchliche Gesinnung schöpfen sollen, notwendig endlich für die Genossen eines Volksstammes, der berufen erscheint, sich vor seinen Nachbarn noch durch etwas höheres auszuzeichnen als durch die Kraft seiner Fäuste.

#### 6. Anteil der Orgel.

Und der Anteil der Orgel? Man nennt die Orgel eine Königin unter den Instrumenten. Sie ist es in mehrfacher Beziehung: in Anbetracht ihres Reichthums und der Vollständigkeit der in ihr vereinigten musikalischen Ausstattung. Da, wo sie die verschiedenen Spezialinstrumente nicht ersetzt, sym-

bolixirt sie dieselben gleichsam musikalisch und assimilirt sie einander zum Dienste einer einheitlichen Gesamtwirkung, wie sich solche durch die Hand eines einzelnen nur mit ihr verwirklichen läßt. Aber auch in Anbetracht ihrer kirchlichen Bestimmung, für welche sie entschieden einzig geschikt bleibt. So soll sich denn die Orgel mit dem Gesange der Gemeinde verschmelzen, aber ohne ihr Königtum aufzugeben, vielmehr indem sie solches so entschieden als nur möglich geltend macht, wenn auch ohne Despotismus. Wir behaupten geradezu: nach dem heutigen Stande der Dinge fällt es der Orgel als Hauptaufgabe mit zu, die Gemeinde musikalisch heranzubilden, den Gesang zu restauriren und zu renoviren, das verdorbene Element unvermerkt zum bessern schulen zu helfen.

Das aber wird sie nicht vermögen, wenn sie dem Gemeindegesang lediglich als Begleiterin sich unterordnet und damit natürlich auch auf das Zwischenspiel verzichtet. Was dem Gemeindegesang an Fülle, Vollkommenheit, Würde, Erhebungs- und Erbauungsfähigkeit abgeht, und alles, was ihm in dieser Hinsicht als einer Leistung von Nichtkünstlern auch für jede Zukunft abgehen wird, das hat die Orgel zu ersetzen.

„Weg mit dem Zwischenspiel!“ rufen die Gegner, „es zerreißt auf widersinnige Weise den Text.“ Welch oberflächliche Auffassung! Mit dem Zwischenspiel fällt ein gutes Teil von der Selbständigkeit der Orgel. Kann der sein Instrument wahrhaft hochachtende und mit Hingebung behandelnde Organist jene Ansicht aufrichtig hegen? Zur simplen Begleitung bedürfte es eines Apparates von solch königlicher Vollkommenheit, überwältigender Tonkraft und Fülle, Mannichfaltigkeit der Färbung, und dennoch zugleich fast absoluter Ergebung in Hand und Geist des Spielers? Jahrhunderte hätten ihren Scharfsinn erprobt und dies alles erfunden, vervollkommnet, hergestellt und — bezahlt, nur damit es sich in den sekundären Sklavendienst einer womöglich noch weniger als musikalisch gebildeten Menge füge, oder, ganz entgegen der durch seinen Charakter selbst angezeigten Bestimmung, etwa im Konzert hin und wieder zur Geltung gelange? Ein Harmonium oder ein dem ähnliches Surrogat würde sich zu solchem Zweck unter den meisten Umständen als durchaus genügend erweisen, und die Konsequenz wäre vernünftigerweise: man verbanne die unnütze und dabei so kostspielige Orgel aus dem Gotteshause, man ersetze sie durch einfacher zu traktirende Instrumente, und man wird neben andern Ersparnissen zugleich den Gehalt, den ein tüchtiger Organist beansprucht, zum größten Teil mit ersparen.

Der Schwerpunkt der Wirksamkeit der Orgel liegt, wenn anders jeder Choralgesang in der Kirche zu einem wahrhaften musikalischen Gottesdienste, jeder Choral zur „musikalischen Aufführung“ werden soll, außer in der mit eingeschlossenen Begleitung, in der orgelmäßig orchestralen und dabei von Geist und poetischem Verständnis durchdrungenen musikalischen Interpretation des von der Gemeinde gesungenen Textes, dessen erhebendes Moment ja an sich nicht

in dem wurzelt, worüber der zergliedernde Verstand ohne weiteres sich Rechenschaft zu geben vermag, sondern in dem, was bezüglich seiner unmittelbaren Ansprache ans Gemüt universell und demnach gewissermaßen irrational und unfassbar ist. Wo nun der Gemeinde die ausreichende harmonische Schulung abgeht, da mag sie unter Führung des Chores den Gesang unisono ertönen lassen, weil andernfalls harmonische Kollisionen, die schlimmsten von allen, unfehlbar sich einstellen müßten. Indes läßt es sich gar nicht bezweifeln, daß der Organist im Verein mit einem wohlgeschulten Sängerkhor imstande sein müßte, die Gemeinde am Ende musikalisch soweit heranzubilden, daß sie feinen Modulationen auch mehrstimmig zu folgen sich befähigt fühlt. Das inkorrekte Element der gänzlich „Musikbaren,“ Unverbesserlichen, deren Beteiligung vom kirchlichen Standpunkte aus dennoch nicht abgelehnt werden kann, würde unter dem Tonschwall der Majorität gleich Terz- und Quintenstimmen u. dergl. im vollen Werke aufgehen. Freilich stellt es sich nach dieser unsrer Auffassung als wünschenswert heraus, daß dem Organisten die Fertigkeit zu einer möglichst mannichfaltigen Harmonisierung geläufig sei, wiewohl seine Intentionen nicht ins Kleinliche, Buntscheckige und Manierirte ausarten dürfen. Denn die konsequente Wiederholung gleicher Harmonie an dem gleichen Abschnitte, bei wesentlich abweichendem Inhaltscharakter, hat, mag sie sich auch aus äußerlichen Gründen empfehlen, in nicht wenigen Fällen etwas schablonenhaftes, selbst ganz widersinniges, jedenfalls einer freien Durchgeistigung fremdartiges, ja gelegentlich peinlich widerstrebendes.

So übernimmt also die Orgel — als Kirchenorchester im eigentlichsten Sinne — den instrumentalen (symphonischen) Teil der Choralaufführung mit allen regelmäßig zu ermöglichenden Orchestralaffekten, die hier dem Charakter des Instrumentes nach zwar mißlingen, niemals aber zu rein weltlichen, profanen ausarten können; sie erhebt den Choral vom simplen Gesangstück — Lied — zum Musikwerk im höhern Stil und in einer der Kirche würdigen Majestät, verschieden noch gar sehr vom geistlichen Konzertstück im vulgären Sinne, in seiner erbauenden Wirkung aber einzig in seiner Art. Sie thut es, indem sie die Melodie einführt und stützt, die Harmonie trägt, die mannichfachen Klangfarben und Nuancen für das Bedürfnis der Situation des Inhaltes herleiht, und endlich ganz allgemein, indem sie die poetischen Gedanken bei gewissenhafter Beobachtung und feiner Detaillirung ihrer charakteristischen Potenz zum Aufbau eines architektonisch regelrecht gestalteten Ganzen verwendet und dies der Gemeinde gewissermaßen als Gabe darbringt. Die Orgel sagt uns, wie es im Moment der Erbauung in unserm eignen Innern aussieht.

Zu dem allen bedarf es auch des Vor-, Zwischen- und, wenn nötig, Nachspiels. Den Einwand, daß das Zwischenpiel Text und Sinn zerreiße, müssen wir für eine ideale Auffassung als hinfällig erklären; und mag er ausnahmsweise seine Richtigkeit haben, so steht es eben dem Spielenden auch frei, Aus-

nahmen zu machen. Das Zwischenpiel hilft die Summe, die Quintessenz des stellenweise vielleicht recht prosaischen Textes ziehen. Der Fluß des Textes wird durch musikalische Einkleidung jeder Art verzögert. Die Behauptung der Gegner entspricht einer einseitigen, schiefen Anschauungsweise rein äußerlicher Art. Wer in dem Vorhandensein des Zwischenspiels an sich (nicht in dessen sinnwidriger Behandlung) Störung und Zerrissenheit erblicken wollte, der müßte solche in den Kirchenwerken unsrer größten Meister, Bach und Händel an der Spitze, im Überfluß vorfinden. Das Zwischenpiel trennt wohl die Worte; aber — und darauf kommt es an — es erhöht und potenzirt den Sinn, es steigert und macht für Iektorn, den der schlichte Verstand vielleicht nicht einmal zu fassen vermag, das Gefühl empfänglicher, vermittelt und erleichtert dadurch das seelische Verständnis des Gesungenen und vermehrt somit Tiefe und Innerlichkeit der Erbauung — kurz, was es äußerlich trennt, daraus macht es vom höhern Standpunkte aus innerlich gerade recht ein einheitliches Ganzes. Es lenkt den Geist ohne Verwendung des Wortes über das Gebiet der Töne auf das hin, was beim Gottesdienste vor allem not ist; aber es lenkt ihn dennoch nicht ab vom Faden der jeweiligen Betrachtung, und weit entfernt, den Zusammenhang zu alteriren, stellt es vielmehr ein organisches „Erbauungsganzes“ her, gegen welches auch das begeistertste Wortwerk mit seinem unvermeidlichen logisch-grammatikalen und sachlich reflektirenden Beigeschmack an sich kalt erscheinen muß, gegen welches der perlendste und rollendste Wortfluß lückenhaft bleibt. Es bewahrt das Andachtsgefühl, welches eben dann am innerlichsten zu sein pflegt, wenn es keine Worte findet, vor der Gefahr, in der Reflexion Schiffbruch zu leiden. Was sagen all diese Worte gegen das, was mich bewegt?

Aus dem Gesagten erhellt, daß alle für schwache Organisten auf Vorrat gelieferten Zwischenpiele meist technisches Bindematerial der handwerksmäßigsten Sorte sind, Leim, vermittelt dessen der Arbeiter die farbigen Teile zum Ganzen aneinanderfügte.

Fällt das Zwischenpiel weg, dann wird sichs der Hauptsache nach nur noch um die banalen Unterscheidungen von forte und piano handeln. Dann bedürfen wir wenigstens für Zwecke des Gottesdienstes auch keiner Organisten — im nobleren Sinne des Wortes — mehr. Denn die Fähigkeit zur leidlichen Ausführung einer Choralbegleitung samt einiger als Vorspiel fungirenden Harmoniegriffe darf, wenn auch zur Führung eines amtlichen Titels, so doch keineswegs zum Anspruch des Bürgerrechtes auf dem Gebiete der Kunst berechtigen.

## 7. Schluß.

Ein „ganzer Musiker“ soll die Orgel traktiren. Das heißt noch lange nicht ein Virtuos, aber auch nicht ein solcher, dem, abgesehen von seiner für eine Grenzboten II. 1884.

möglicherweise recht billig ausführbare Obliegenheit zur Not genügenden technischen Schulung, so ziemlich alles mangelt, was man von einem Musiker verlangen darf, vielmehr ein Musiker von noch etwas höherer musikalischer Anlage, als sie den Sterblichen durchschnittlich angeboren zu sein pflegt, und überdies ein Mann von poetischem Verständnis, endlich eine Persönlichkeit, die sich vor aller handwerksmäßigen Auffassung und Ausübung ihrer Kunst hütet. Der Organist kann und soll die Gemeinde musikalisch heranziehen und dadurch heranzubilden. Die Gemeinde, die jetzt gewohnheitsmäßig, abgebrochen, schleppend, zu meist nur ihrem weiblichen Teile nach, zum großen Teile garnicht „mitsingt,“ wird, wenn sie ein beständiges „Wach' auf!“ vernimmt, unbewußt aufmerksam und ergriffen werden; eine passive Empfänglichkeit wird sich mit der Zeit bis zur selbstbewußten, ihres Resultates sichern Mitwirkung steigern. Der Einzelne wird nicht mehr „mitsingen,“ sondern fortan „singen.“

Freilich wenn auch der Organist ein „ganzer“ Musiker ist, dann bleibt es noch immer Pflicht, daß man seiner kirchlichen und künstlerischen Wirksamkeit womöglich nur solche Aufgaben unterbreite, aus welchen er, wie der landläufige Ausdruck lautet, „etwas machen kann,“ d. h. zunächst Texte, deren Inhalt, als von poetisch-musikalischem Charakter und Werte, eine musikalische Bearbeitung gestattet und rechtfertigt. Metrisch abgemessene, womöglich noch so wohl gemeinte und gereimte Sitten- und Verhaltensregeln, rein dogmatifizierende Explikationen und ähnliches taugen hierzu absolut nicht. Dennoch wird in dieser Beziehung sehr viel gesündigt. Noch immer enthalten einzelne Gesangbücher des Abgeschmackten soviel, daß man staunen muß. In einigen wimmelt es von unpoetischen, ohne die äußerste Resignation und Gewalttätigkeit musikalisch garnicht verwertbaren Mißgeburten, mögen auch die in denselben niedergelegten moralischen Anschauungen den Beifall jedes Biedermannes noch so sehr verdienen. Ein Einvernehmen des amtirenden Geistlichen mit der Chorleitung bei Auswahl der jeweilig in Frage kommenden Gesänge wäre hier gewiß von Nutzen, ebenso würde es sich in dieser Hinsicht lohnen, Musiker wie Gemeinde jedesmal im voraus mit den Nummern der Gesänge des nächsten Gottesdienstes, vielleicht durch die Presse, bekannt zu machen, nicht anders, als wie es mit den Predigttexten längst geschieht. Denn so wichtig wie die Predigt ist auch das Lied.

Ein guter Prediger hat bisher noch immer seine Anziehungskraft auf die Gemeinde ausgeübt, und ein guter Gemeindegesang, verbunden mit erhebendem Orgelspiel, frei vom Schlendrian, wird das gleiche vermögen, ja selbst imstande sein, die fruchttraubende Wirkung einer mangelhaften Predigt aufzuheben. Leider steht es freilich so, daß die lange Gewohnheit das Gefühl für besseres vielfach bereits ertötet hat, oder daß man sich mehr und mehr in das Schicksal ergiebt, auf Wiedererlangung eines würdigen Zustandes zu verzichten.

Wir gehören nicht zu den Desperaten. Aber wir wollen auch nicht verschweigen, daß neue Choralbücher und neue Gesangbücher es nicht allein thun.

Eine Art allgemeiner Erweckung, entsprungen aus einem ernstlichen Augenmerk auf den kläglichen Zustand, muß durchaus auf dem Wege zum bessern voranschreiten.



## Skizzen aus unserm heutigen Volksleben.

Von Fritz Anders.

### 6. Die Pickwickier.



in vor mir liegender hoher Stoß von Akten, außerdem eine Sammlung von drei halben Menschenschädeln und einigen fünfzig Urnen, ein halbes Duzend alter Bücher und die drei ersten Nummern der „Zeitschrift für Universal-Wissenschaft in Zentraleuropa“ geben Zeugnis von der Thätigkeit der „Universalwissenschaftlichen Gesellschaft“ zu Kralau an der Lusse. Biewohl die Bedeutung dieser Gesellschaft weit über die Grenzen des engern Vaterlandes hinaus von allen Verwandten, Bettern und Freunden der Mitglieder „voll und ganz“ anerkannt wird, so würde sie doch noch eine viel allgemeiner gewürdigte sein, wenn nicht die Bescheidenheit der Angehörigen des genannten Vereines hindernd im Wege stünde. Wir glauben keinen Verrat an dieser Tugend zu üben, wenn wir auf Grund des uns bereitwilligst zur Verfügung gestellten authentischen Materials dem gelehrten Gründer des Vereines und seinen mutigen Mitstreitern hier einen Ehrentempel erbauen. Es ist ja nur der kleinste Teil einer nationalen Ehrenschild, den wir abtragen.

In dem Aktenstück Nr. 1 „Gründung und Auflösung des Vereines betreffend“ lesen wir das nachfolgende Protokoll: „Verhandelt Kralau an der Lusse, den 5. September 18 . . Die Unterzeichneten, welche am heutigen Tage im »Goldnen Löwen« zu einer Nachfeier der denkwürdigen Exkursion nach dem Rarnickelberge versammelt sind, beschließen einstimmig wie folgt: § 1. Am heutigen Tage konstituiert sich die Universalwissenschaftliche Gesellschaft von Zentraleuropa mit dem Sitze Kralau an der Lusse. § 2. Zum ständigen Präsidenten der genannten Gesellschaft wird Herr Doktor Krimper auf und zu Großschleme in Anerkennung seiner Verdienste um Hebung der Universalwissenschaft ernannt. § 3. Die Unterzeichneten treten der Gesellschaft als ordentliche Mitglieder bei. Es wird ausdrücklich vorbehalten, die Belebriitäten der Wissenschaft zu korrespondirenden Mitgliedern zu ernennen. § 4. Mit dem Entwurfe des Statuts wird der Schriftführer desselben, Herr Subrektor Simmchen, beauftragt.“ Folgen die Unterschriften.

Wir würden über die begleitenden Umstände, welche zur Gründung der Universalwissenschaftlichen Gesellschaft geführt haben, im dunkeln verharren müssen, wenn nicht — augenscheinlich von der nämlichen Hand wie das Protokoll geschrieben — ein ausführlicher Bericht darüber beigeheftet wäre. Dieser Bericht war ohne Zweifel für das „Kralauer Tageblatt“ oder die „Neue freie Lusse-